

BFU

Büro für Unternehmensentwicklung GmbH

Wir sind eine mittelständische Unternehmensberatung im Großraum Stuttgart. Durch unsere Netzwerke sind wir bundesweit präsent und operieren weltweit.

Als Spezialisten im Management beraten wir Geschäftsführungen und Führungskräfte aller Bereiche.

Wir leisten für unsere Kunden in erster Linie

- Analysen
- Beratung
- Schulungen
- Interimsmanagement

Die Objektivität und die Unabhängigkeit unserer Beratung sind uns äußerst wichtig. Deshalb verzichten wir auf jegliche Gewinnbeteiligungen oder Vermittlungsprovisionen aus unserer Dienstleistung.

Seit über 12 Jahren beraten wir so erfolgreich namhafte Unternehmen - manche schon seit unserer Firmengründung.

**WIR VERÄNDERN UNTERNEHMEN,
DAMIT ES DEN UNTERNEHMEN
BESSER GEHT
UND DIE MENSCHEN DARIN
SICH WOHLER FÜHLEN**

Fax an 07127 / 92 28 31

Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf

Name

Telefon

Fax

Email

Firma

Abteilung / Bereich

Straße / Postfach

PLZ, Ort

Thema:

BFU

Büro für Unternehmensentwicklung GmbH

Kirschwasenweg 7

72654 Neckartenzlingen

Telefon 07127 / 92 28 32

Telefax 07127 / 92 28 31

E-Mail: Info@b-f-u.de

<http://www.b-f-u.de>

Kosten 1/09

Büro für Unternehmensentwicklung GmbH

BFU



**Fördermittel
für Coaching**



Mitglied im
Bundesverband Deutscher
Unternehmensberater BDU e.V.

Beispielsweise Europäischer Sozialfond (ESF)



Mit dem Ziel, die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken, wird dieses Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Wer bekommt Fördermittel?

Antragsberechtigt sind kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)

- Sitz in Baden-Württemberg (Für andere Bundesländer gibt es analoge Programme - bitte sprechen Sie uns an)
- weniger als 250 Beschäftigte
- Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € (einschließlich aller verbundenen Unternehmen)
(Verbunden sind u. a. Unternehmen, die zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Coachings im Zusammenhang mit folgenden Themenbereichen:

- Innovationsvorhaben
- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Standortentwicklung
- Demografischer Wandel
- Unternehmensübergabe

Unter Coaching ist eine individuelle, in der Regel längerfristige Begleitung durch einen externen Experten (Coach) zu verstehen. Das Programm richtet sich an kleine oder mittlere Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die Förderung wird auf Basis von abgerechneten Personentagen (8 Stunden) berechnet. Der Zuschuss beträgt **50 %** der Coaching-Ausgaben, dabei gilt ein **Höchstbetrag von 400,00 EUR** pro geleistetem Personentag.

Je Themenbereich sind **maximal 15 Personentage** förderfähig.

Das Coaching muss von einem Beratungsunternehmen durchgeführt werden, dessen Qualitätsmanagementsystem geeignet zertifiziert ist.

Neben den hier aufgeführten geförderten Programmen gibt es weitere Förderprogramme über die wir Ihnen gerne auch Auskunft geben.

Was muss getan werden damit wir geförderte Beratung bekommen?

Informieren Sie sich bitte ausführlich über das Konzept der Unternehmensberatung. Achten Sie darauf, dass es exakt ihre Erwartungen erfüllt. Zögern Sie nicht rechtzeitig Bedenken anzumelden oder Änderungen anzumahnen. Hierfür wird von jeder (uns bekannten, ordentlichen) Unternehmensberatung ein kostenloses Informationsgespräch angeboten. Bei Bedarf kann dieses auch wiederholt werden.

Wenn Sie mit dem Angebot einverstanden sind übernehmen die Experten von BFU gern die weitere Bearbeitung. Benötigt wird hierfür lediglich ein ausgefüllter Antrag auf Fördermittel, den der Berater i.d.R. als Datei dabei hat, sowie der Auszug aus dem Handelsregister beziehungsweise die Gewerbeanmeldung. Unser Experte ergänzt die Antragsunterlagen um die Zulassung des Beratungsunternehmens und weitere informative Unterlagen und reicht den Antrag entsprechend ein.



Die Zeit bis zur Bewilligung des Antrags muss abgewartet werden. Erst nach dem Bewilligungsbescheid können die Experten mit dem Coaching beginnen.

Die Rechnungen und Zahlungsbelege für das Coaching werden zusammen mit den Berichten der Unternehmensberatung zum Ausgleich eingereicht. Der Förderbetrag wird entsprechend überwiesen.